



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1-9
35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

04.05.2022

Änderungsantrag zu 0468/2022 (Förderrichtlinie Klimageld)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet darum, folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 0468/2022 (Förderrichtlinie Klimageld) auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 9.5. und der Sitzung des HFA am morgigen Donnerstag zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Klimageld“ wird nach dem bestehenden § 8 um einen weiteren Paragraphen wie folgt ergänzt:

§9 Evaluation der Maßnahme

Das Förderprogramm „Klimageld“ wird fortlaufend evaluiert und die Ergebnisse jeweils zur Beratung für den Haushalt des kommenden Jahres vorgelegt.

Die Evaluation soll u.a. darstellen

- die Anzahl der gestellten und die der positiv beschiedenen Anträge, aufgeschlüsselt nach der Art der im Antrag genannten Maßnahme, der Förderhöhe und den Eigenschaften der Immobilie
- den Anteil von Anträgen für Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten und Fachwerkhäusern ohne Denkmalschutz-Status
- den Anteil von Anträgen für Maßnahmen, die von den Antragstellenden in Eigenarbeit durchgeführt werden und von Anträgen für Maßnahmen, die von einem Fachbetrieb durchgeführt werden
- die Anzahl der Antragstellenden, die vor Antragstellung bzw. vor Durchführung der geförderten Maßnahme in Eigenleistung eine Beratung durch den Landkreis in Anspruch genommen haben

- eine Aufstellung darüber, aus welchen anderen Förderprogrammen zur energetischen Sanierung des Landes Hessen oder des Bundes die Antragstellenden Zuwendungen erhalten haben und in welcher Höhe
- die Anzahl der Antragstellenden, die die Verwendung umweltschonender Dämm-Materialien (laut §1 Abs. 5 der Richtlinie) deklariert haben

Bestandteil des Berichts sind auch die Ergebnisse einer jährlichen Nachbefragung der Antragstellenden über den Grad der Zufriedenheit mit dem Antragsprozess von der ersten Information bis zum Förderbescheid und ggf. der Mittelauszahlung.

Durch die Einfügung des neuen § 9 wird der letzte Paragraph „Inkrafttreten“ zu § 10.

Begründung

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Scheele-Brenne
Fraktionsvorsitzende

Dirk Haas
Fraktionsvorsitzender